

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?

Die Interpellanten reichten am 5.12.2013 einen Vorstoss ein, in der sie Auskunft über die Gewährleistung, Transparenz und Rechtsgleichheit beim Zonenplan Riedbach verlangten. Zusätzlich wurde um Bekanntgabe der Eckwerte zur geplanten künftigen Nutzungsordnung ersucht (2013.SR.000417). Obwohl die Interpellation vom Stadtrat antragsgemäss dringlich erklärt wurde, sah der Gemeinderat davon ab, zu den darin aufgeworfenen präzisen Fragen genau Stellung zu nehmen. Angeblich sei es noch zu früh, sich dazu äussern zu können. Zumindest die Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotation); Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) und Frage 7 (Startort für Jugendliche aus Quartier) hätten beantwortet werden müssen! Auch die Frage 5 (Eckwerten der Planung, marktüblicher Mietzins, Einhaltung Vorschriften USG) hätte ohne weiteres beantwortet werden können, wenn man nichts verstecken will!

In dieser Haltung, in der auf eine Differenzierung verzichtet wird, wird eine klare Arbeitsverweigerung des Gemeinderates erblickt, die nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen, andere Mitbewerber betr. Riedbach zu benachteiligen, wenn er die Bekanntgabe, wie sich die Vergabe abspielen soll und wie die Kriterien der Vergabe sind, vor der Ausschreibung verheimlicht. Es besteht der Verdacht, dass vom Gemeinderat hier bewusst vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Stadtnomaden ohne sich anderen Mitbewerbern stellen zu müssen, zu Vorzugsbedingungen an diesen Standort ziehen dürfen. Dort will die Stadt wahrscheinlich auch keine Park- und Abstellgebühren erheben, worin ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gesehen wird. Auch interessiert, ob dort ein Rotationsprinzip gilt.

Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen rasch beantwortet werden. Die Postulanten mussten die Fragen nun noch einmal stellen. Dabei erfolgte eine Aufteilung.

Ebenso interessiert die Stellungnahme, ob hier nicht die Reglemente entsprechend angepasst werden müssten, damit der Gemeinderat sich nicht der parlamentarischen Kontrolle entziehen kann.

In diesem Zusammenhang verlangt die Fraktion SVP den Gemeinderat höflich, detaillierte Prüfungsberichte zu den nachfolgenden Fragen zu erstellen:

1. der Gemeinderat habe dazu Stellung zu nehmen, wieso er die dringlich erklärten Fragen insbesondere der Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotationsprinzip), Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) nicht beantwortete, obwohl die Antworten zumindest zum grossen Teil der Fragen ohne grossen Aufwand hätten gegeben werden können. Sollten hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?
2. Der Gemeinderat habe dazu Stellung zu nehmen, wieso er sich nicht einmal zu den Eckwerten der Planung, Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung und der zu zahlenden Parkplatzgebühren, vernehmen lassen will.
3. Der Gemeinderat habe dazu Stellung zu nehmen, was für Versprechungen und Zusicherungen er den Stadtnomaden oder ihrem Rechtsvertreter sowie den Zaffarayanern betr. der Besiedelung der Hüttendorfzone abgab. Besteht allenfalls ein Anspruch der Stadtnomaden das ganze Gebiet ausschliesslich für sich nutzen zu dürfen oder können sich die Stadtnomaden auf guten Glauben berufen, dass sie alleine dorthin ziehen können, wenn sie den Vertrag unterzeichnen? Wäre dies nicht eine unzulässige Privilegierung?

4. Der Gemeinderat habe einen Bericht darüber vorzulegen, wie er in Zukunft in Fällen vorgehen will, in denen eine Beantwortung zumindest einzelner Fragen eines Vorstosses klar möglich ist.
5. Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, in dem er zur Frage Stellung nimmt, ob sich hier eine Änderung der entsprechenden Reglemente angezeigt wäre, um zu verhindern, dass der Gemeinderat sich der Beantwortung ihm unangenehmer Fragen leicht entziehen kann.

Begründung der Dringlichkeit

Sofern der Zonenplan vom Kanton gutgeheissen wird und gegen den Entscheid keine Rechtsmittel eingelegt werden, könnten die Verträge schon rasch unterzeichnet werden. Der Bericht, was für Versprechungen den Stadtnomaden allenfalls schon gemacht wurden und wie die Ausschreibung genau ablaufen wird und nach welchen Kriterien die Vergabe ablaufen wird, muss umgehend beantwortet werden. Auch ist zu überprüfen, ob bereits mündliche oder schriftliche Zusagen oder Absagen an andere Gruppierungen erteilt wurden. Ebenso sollte die Frage nach der Zulässigkeit des Vorgehens des Gemeinderates rasch geklärt werden, da dem Gemeinderat auch schon in anderen Fällen entsprechende Vorhaltungen gemacht werden mussten. Die Einreichung eines Akteneinsichtsgesuches gestützt auf kantonales Informationsgesetz muss in jedem Falle vorbehalten bleiben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli